

# ZÖRBIGER BOTE

## Mitteilungsblatt der Stadt Zöbzig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzoberitz, Löberitz, Löbersdorf, Mößlitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zöbzig

Jahrgang 31 | Nummer 3  
Dienstag, den 9. März 2021

| Nächster Redaktionsschluss:  
Mittwoch, der 17. März 2021

| Nächster Erscheinungstermin:  
Donnerstag, der 1. April 2021

## Winterdienst – ein Reizthema?

### Theorie und Praxis seiner Umsetzung

Noch keine 4 Wochen liegt es zurück, da drehte sich alles um Schnee, Kälte und den Winterdienst. Ein paar Tage des neuen Jahres, in denen es nicht vordergründig um Corona und die Bewältigung der Pandemie ging. Und dennoch, für viele wieder ein Reizthema und wenn auch nicht immer nachvollziehbar ein Ärgernis.

Durch den rasanten Temperaturwechsel verschwand zwar das Hindernis, aber nicht automatisch alle Probleme und die noch zu bewältigenden Folgen. Da solche besonderen Umstände bisher so

circa aller 10 Jahre auftraten, haben wir auch ein gewisses Verständnis dafür, dass bereits schon mal gegebene Hinweise und Erklärungen wieder in Vergessenheit geraten sind.

Deshalb möchten wir die heutige Ausgabe des Zöbiger Boten nutzen, die nach frischen Erinnerungen zumindest ansatzweise auszuwerten und denen großen Dank zu sagen, die uns bei der Bewältigung der Situation aktiv unterstützten.

Vor allem die ortsansässigen Landwirtschaftsunternehmen, aber auch die

Verbio AG, die Elektrofirma Jarschke aus Schrenz und Brunnenbauer Michael Schulz aus Stumsdorf unterstützten uns bei der Schneeräumung als auch bei dem Abtransport in eigenen oder gar fremden Ortschaften vorbildlich. Die Kameraden verschiedener Ortsfeuerwehren halfen mit Abschleppdiensten zahlreichen festgefahrenen Lkw und Pkw oder beseitigten den Schnee per Schaufel, um die Betroffenen aus der Notlage zu befreien.

**Lesen Sie weiter auf Seite 2.**



## Fortsetzung Titelseite

Das der organisierte und engagierte Einsatz unserer Bauhofmitarbeiter und Hausmeister fast zwei Wochen ununterbrochen, aber dennoch für viele nicht ausreichend und befriedigend war, zeigten uns zahlreiche Anrufe und Nachfragen.

Sie machten aber auch deutlich, dass es zu dieser Thematik offensichtlich auch immensen Informations- beziehungsweise Klärungsbedarf gibt.

Verwiesen sei unter anderem darauf, dass der Winterdienst entsprechend der Zuordnung der Straßen nicht flächendeckend von der Stadt erbracht wird, sondern für die Fahrbahnen der Landes- und Bundesstraßen durch die Straßenmeisterei in Sandersdorf und für die Fahrbahnen der Kreisstraßen die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke zuständig sind. Infolge des außergewöhnlichen Schneefalls half die Stadt aber auch hier an Schwerpunkten wie z. B. Kreuzungen und Einmündungen und auch dem Kreisverkehr, da sonst zeitweilig nichts mehr gegangen wäre.

Um es gleich vorwegzunehmen, die nachfolgenden Erläuterungen sollen nicht schlechthin als abweisend oder abwehrend gelten, aber dennoch die bestehende Rechtslage und die sich daraus ergebenden Folgen darstellen. Zum besseren gemeinsamen Verständnis deshalb zunächst einige unumstößliche Fakten zur Gewährleistung des Winterdienstes in unserer Stadt:

- Das kommunale Straßennetz unserer Stadt beträgt knapp 120 Kilometer!!!
- Neben diesem Streckennetz ist die Kommune aber auch teilweise für Rad- und Gehwege zuständig, die innerorts entlang von Kreis- und Landesstraßen existieren.
- Da es schon seit Jahren kaum mehr möglich ist, Firmen für diese Winterdienstleistungen zu vertretbaren Konditionen vertraglich zu binden, führt ihn die Stadt Zörbig seit 4 Jahren vollständig in eigener Regie aus. Neben der Bevorratung mit Streusalz und Splitt wurden inzwischen 6 Fahrzeuge des Baubetriebshofes mit entsprechender Winterdiensttechnik ausgestattet und das Personal für die Bedienung geschult. Nachteil dieser Lösung ist, dass diese Fahrzeuge im Winterhalbjahr durch die Umrüstung kaum anderweitig einsetzbar sind, da der Auf- und Abbau nicht täglich erfolgen kann, je nach Witterungsverlauf beziehungsweise Bedarf des Einsatzes für anderweitige Arbeiten oder Transportaufgaben.
- Bei intensiven Schneefällen oder gar Verwehungen erfolgt der Einsatz des Winterdienstes in 2 Schichten, von morgens 5 Uhr bis abends 20 Uhr. Ein Radlader sichert nicht nur die Bestü-



ckung der Fahrzeuge mit Streugut, darüber hinaus kommt er bei der Schneeverladung zum Einsatz.

- Grundsätzlich obliegt der Stadt Zörbig die Ausübung des Winterdienstes zur Gefahrenabwehr gemeinsam mit den Grundstückseigentümern, beziehungsweise den Reinigungspflichtigen gemäß den Festlegungen der Satzung über die Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes.
- Entgegen der Auffassung vieler Bürger **bedeutet dies allerdings nicht, dass alle Straßen flächendeckend beräumt oder abgestumpft werden müssen.** Der Gesetzlage entsprechend ist der Winterdienst lediglich an:
  - Verkehrswichtigen Straßen (z. B. für Busverkehr, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge)
  - Kreuzungen und Einmündungen
  - Haltestellenbereichen
  - öffentlichen Einrichtungen (wie z. B. Kitas, Schulen, Feuerwehren und Pflegeeinrichtungen) sicherzustellen.

Alle darüberhinausgehenden Leistungen sind freiwillig und nur durchführbar, wenn es finanziell und personell machbar ist.

Welche Probleme traten bei dem schneereichen Wintereinbruch auf?

- Auf Grund der großen Menge an Schnee kam es zum Platzmangel bei der Verdrängung des Schnees von den Fahrbahnen sowie den Rad- und Gehwegen.
- Durch den starken Ostwind gab es auf bestimmten Straßenabschnitten immer wieder Schneeverwehungen, welche die Notwendigkeit oft wiederkehrender Einsätze an den gleichen Stellen begründeten.
- Das rücksichtslose Verhalten einiger Fahrzeugführer beim Abstellen oder Parken ihrer Fahrzeuge sorgte dafür, dass die Durchfahrt der Räumtechnik erheblich erschwert und teilweise komplett verhindert wurde.

- Die Verbringung der Schneemassen von sehr breiten Gehwegen und **teilweise sogar von privaten Grundstücken auf der ohnehin schon beengten Fahrbahn** führte zur teils drastischen Verschlechterung der Situation und darf so nicht wieder stattfinden.

- Die großen Schneemassen brachte die verfügbare Winterdiensttechnik leider nicht nur an ihre Grenzen, sondern in einigen Fällen auch darüber hinaus. Dies führte zu Ausfällen und verminderter Leistungsfähigkeit. Besonders der Eispanzer auf der Fahrbahn unterhalb des Schnees setzte der Schiebetechnik stark zu und verhinderte die zufriedenstellende Beräumung von losem Schnee

- Die fortlaufende Verbringung von Schneemassen der Fahrbahn der Landesstraßen durch die Räumfahrzeuge der Straßenmeisterei auf die angrenzenden Gehwege in den Ortschaften Quetz, Salzfurkapelle, Stumsdorf und Zörbig sorgte für erhebliche Behinderungen für die Fußgänger.

- Zusätzlich wurden einige Gehwege durch drohende gefährliche Dachlawinen gesperrt.

### Fazit:

Der Wintereinbruch Anfang Februar 2021 war für alle Beteiligten eine nicht alltägliche Herausforderung. Etwas mehr Umsicht, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz, aber auch Respekt voreinander hätte manche unschöne und emotionale Reaktion für alle Beteiligten ersparen können.

Das betrifft auch die wahrheitsgetreue Wiedergabe von Ereignissen beziehungsweise Handlungen der Mitarbeiter des Baubetriebshofes. Dabei geht es um die häufig verbreiteten Auffassung, dass die Mitarbeiter des Räumdienstes Straßen durchfahren haben, ohne das Schiebeschild zum Einsatz zu bringen.

Diesbezüglich sei an dieser Stelle aufklärend bemerkt, dass die Realisierung des Winterdienstes gemäß Prioritätenfestsetzung in **3 Kategorien** erfolgt. Zur Kategorie 1 gehören die verkehrswichtigsten Straßen mit einer Gesamtlänge von circa 56 Kilometern.

Wenn im Zuge der Abarbeitung der Kategorie 1 Straßen der Kategorien 2 und 3 durchfahren werden, kommt das Schiebeschild in diesen tatsächlich **nicht zum Einsatz**, da sich damit die Fahrzeit verlängert beziehungsweise den Streusalzbedarf erhöht.

In der Folge verzögert sich die Fertigstellung der Kategorie 1, was negative Folgen für die Flüssigkeit des Verkehrs hat. Aus den genannten Gründen kommt es gelegentlich vor, dass Straßenzüge vom Winterdienst befahren, aber nicht zeitgleich beräumt werden. Allerdings erfolgte die Routenplanung für die Einsatzfahrzeuge unter der Maßgabe des

optimalen Einsatzes der verfügbaren Gerätetechnik, sodass nur in wenigen Ausnahmefällen eine Räumung der Fahrbahn eines Straßenzuges bei der Durchfahrt **nicht erfolgt**.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch der Umstand, dass seitens der Stadt Zöbzig, ohne bestehende Verpflichtung, für ortsansässige Einkaufsmärkte und einzelne Gewerbebetriebe Winterdienstleistungen von Dienstleistern vermittelt wurden, nachdem die vertraglich gebundenen Räumdienste mit der Situation überfordert waren.

Auch zahlreiche Einzelschicksale von Wohnobjekten weit außerhalb der geschlossenen Bebauung fanden trotz des immensen Aufwandes bei der Beräumung der Zufahrten Berücksichtigung, um den mitunter gesundheitlich eingeschränkten Bewohnern Arztbesuche und auch die nötige Betreuung durch ambulante Pflegedienste zu ermög-

lichen, ohne dass es eine direkte Verpflichtung der Stadt Zöbzig dazu gab. In diesem Sinne sei auch darauf verwiesen, dass es in der extremen Winterphase im gesamten Stadtgebiet nicht einen einzigen Unfall gab. Damit ist das Ziel der kommunalen Gefahrenabwehr, natürlich mit Unterstützung der pflichtbewussten Reinigungspflichtigen, eindeutig erreicht und **wohl die wichtigste beziehungsweise erfreulichste Feststellung**.

In diesem Sinne sollten alle Beteiligten beim Einsetzen einer ähnlichen Situation unter Berücksichtigung der dargestellten Sachverhalte im Miteinander und nicht Gegeneinander agieren beziehungsweise Vertrauen in die Umsicht der getroffenen Entscheidungen haben.

*Andreas Voss  
Fachbereichsleiter  
FB Bau und Ordnungsamt*

## ■ Mitteilungen der Stadt Zöbzig

### Aufruf zum Frühjahrsputz 2021

Nur eine Woche nach dem heftigen Wintereinbruch schien es schon so weit – der Frühling ist da. Am Wochenende des 20. und 21. Februar trieb es viele von uns nach draußen. Bibberten wir nur wenige Tage davor bei bis zu -20°C und hatte uns der Winter fest im Griff, so konnten wir hier schon die ersten Frühjahrsblüher sehen und die Sonne wärmte Herz und Gesicht.

Das heißt für alle Gartenbegeisterten, dass nun wieder die Arbeit draußen beginnen kann.

Das bedeutet aber auch für uns im Stadtgebiet, wir müssen wieder Hand anlegen.

Seit Jahren ist es gute Tradition, in unseren Ortsteilen im Frühjahr an zwei Wochenenden Müll zu beseitigen, Grünflächen zu pflegen und das ein oder andere kleinere Projekt umzusetzen. Selbstverständlich können auch außerhalb dieser Wochenenden Aktivitäten erfolgen und abgesprochen werden, wenn es organisatorisch besser passt. Eine frühzeitige Abstim-

mung mit den Verantwortlichen der Stadtverwaltung erleichtert bzw. ermöglicht überhaupt die Bereitstellung benötigter Materialien bzw. die Bereitstellung von Personal und Technik, sofern das Erfordernis dafür besteht.

Im letzten Herbst holten wir die durch Corona ausgefallene Frühjahrsputzaktion vielfältig nach. Viele engagierte und motivierte Hände fanden sich, unsere Kleinode in allen Ortsteilen zu hegen und zu pflegen.

Mittlerweile sind wir professionell in der Organisation und Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen geworden und scheuen die gemeinsame Arbeit unter besten Hygienebedingungen nicht.

Darum rufen wir zu einem gemeinsamen Frühjahrsputz in allen Ortsteilen auf!

Aufgrund von Corona und den Einschränkungen wollen wir daher – anders als in den Vorjahren – ab dem Wochenende vom 06.03.2021 bis Mitte April die Möglichkeit geben, Aktionen

im Stadtgebiet durchzuführen. Wer etwas in seinem Ortsteil machen möchte, kann das also über einen Zeitraum von ca. 10 Wochen mit der Verwaltung abstimmen und koordinieren.

So soll miteinander Großes im Kleinen geleistet werden.

Haben Sie Interesse? Dann sprechen Sie mit Ihren Ortsbürgermeisterinnen oder Ortsbürgermeistern. Wollen Sie in Ihrem Verein oder einer Gruppe aktiv werden? Ansprechpartner und Koordinatoren der Verwaltung sind Fachbereichsleiter Herr Andreas Voss (034956 60200), Bauhofleiter Herr Daniel Niedzial (034956 60205) und Frau Nicole Jäger, Sachbearbeiterin im Gebäudemanagement und Bauhofangelegenheiten (034956 60215 oder 60207).

Wir freuen uns über Ihre Mithilfe! Und bleiben Sie gesund.

*Matthias Egert  
Bürgermeister*

### Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.



## Erklärende Erläuterungen zur Beseitigung der Linden in der Wilhelmstraße in der Ortschaft Zörbig und Ausblick auf das weitere Geschehen

Die Fällung der 41 Linden in der Wilhelmstraße in Zörbig am 4. Februar 2021 war für außenstehende Betrachter und einen Teil der Anwohner schockierend und von großer Wehmut begleitet. Mit der Fällung der Bäume ging ein Stück Geschichte dieser Straße zu Ende; ebenso der Anblick des Straßenzuges, der viele Bewohner ein Leben lang begleitete. Stadtverwaltung und Stadt- beziehungsweise Ortschaftsräte waren sich dieses gravierenden Eingriffs sehr wohl bewusst und haben sich im Rahmen des notwendigen Bauleitplanverfahrens über Monate mit den Details der bevorstehenden Veränderungen auseinandergesetzt. Es wurden Erörterungsgespräche mit den Fachaufsichtsbehörden beziehungsweise beteiligten Trägern öffentlicher Belange (46 an der Zahl) geführt und Stellungnahmen zu dem geplanten Projekt abgefordert.

In dessen Ergebnis wurden zu der Beseitigung des Baumbestandes mehrere konkrete Festlegungen getroffen. Es wurde eine Artenschutzuntersuchung hinsichtlich etwaiger tierischer Bewohner in den Linden als auch dem Bewuchs und in den Gartenlauben auf den Kleingärten sowohl vor (im Sommer 2020) als auch während der Abholzungsarbeiten beauftragt. Auffälligkeiten in Bezug auf die Ansiedlung von Säugetieren (z. B. Fledermäuse) wurden dabei nicht festgestellt.

Während der 2-maligen Auslegung der Planunterlagen bei vorheriger öffentlicher Bekanntmachung im Zörbiger Bote zeigten nur 2 Bewohner der Wilhelmstraße beziehungsweise 3 Bürger aus ganz Zörbig Interesse an den Inhalten des Projektes. Einwände oder Hinweise gab es aber auch von ihnen nicht. Auch wenn etwaige Einwände vielleicht nicht zum Sturz des Projektes geführt hätten, wäre die Diskussion zur Beseitigung der Bäume früher geführt worden; mit welchem Ergebnis bleibt offen. Die umfassenden Prüfungen und Abwägungen zur leitungs- und verkehrstechnischen Erschließung der zukünftigen Baugrundstücke machten deutlich, dass ein erfolgreicher Erhalt des Baumbestandes durch den umfangreichen

Eingriff im Tief- und Straßenbau nicht garantiert oder sichergestellt werden konnte.

### Warum die Entwicklung des Wohngebietes an dieser Stelle?

Seit Jahren drängen die Fachaufsichtsbehörden für die Stadtbauplanung auf die konsequente Nutzung innerörtlicher Flächen. Diese hat absoluten Vorrang vor der Neuausweisung von Wohnbauflächen auf Ackerflächen am Ortsrand.

Da in der Ortschaft Zörbig besonders großer Bedarf an neuen Wohnbauflächen besteht, plant die Stadt Zörbig seit mehreren Jahren die Entwicklung von Wohngebieten im Innenbereich, so auch das Wohngebiet Wilhelmstraße.

Gemäß den getroffenen Feststellungen der unteren Naturschutzbehörde zum Lindenbestand war die Vitalität der Bäume durch den einseitigen Verschnitt (wegen der vorherigen Existenz der Freileitungsanlage) und das von den Straßenborden eingeschnürte Stammholz beeinträchtigt.

Die Wasserversorgung einiger Bäume war durch diesen Umstand beeinträchtigt und führte zum Anstieg des Totholzanteiles. In der Gesamtbewertung der Umstände stimmte die untere Naturschutzbehörde der Fällung der Linden zu.

Die erstellte Ausgleichs- und Ersatzberechnung fordert die Neupflanzung von 50 Alleebäumen, davon 30 im Plangebiet im Bereich der Parkplatzanlage vor den Grundstücken, sowie die Errichtung einer Hecke als Abgrenzung zu den Gleisanlagen. Die weiteren 20 Alleebäume sind in Ergänzung einer oder mehrerer Alleen im Stadtgebiet zu pflanzen (Bitterfelder- und Löberitzer Straße).

Die festgelegten Pflanzmaßnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses und somit verbindlich umzusetzen. Darüber hinaus wird die Stadt Zörbig, wie auch im vorigen Jahr, mit 56 in eigener Verantwortung neuangepflanzten Bäumen auch weiterhin vielfältige Neuanpflanzungen anstreben und somit eine Stadt mit viel Grün bleiben.

Auch die Erwerber der Grundstücke

müssen auf Diesen Neuanpflanzungen mit einheimischen Bäumen vornehmen. Mit der nunmehr anstehenden Bäumung der ehemaligen Kleingärten von dem restlichen Bewuchs und den Lauben sowie Einbauten werden die Voraussetzungen für die ab Mitte des Jahres beginnende Erschließung der Baugrundstücke geschaffen. Gegen Ende dieses Jahres soll der 1. Bauabschnitt (Verlegung sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen zum Anschluss der Grundstücke) und die provisorische Herstellung der südlichen Fahrbahnhälfte, welche zuvor komplett entfernt werden muss (alte Betonfahrbahn), realisiert sein, sodass dann mit der Veräußerung und Bebauung der Grundstücke begonnen werden kann.

Es sind derzeit circa 25 Baugrundstücke mit einer Größe von etwa 700 Quadratmeter; einige davon werden etwas größer sein, geplant. Interessenten für ein Baugrundstück können sich bereits jetzt mit einer schriftlichen Bekundung beim Fachbereich Finanzen, Liegenschaften, Ansprechpartnerin: Frau Feindor, E-Mail: [annette.feindor@stadt-zoerbig.de](mailto:annette.feindor@stadt-zoerbig.de), registrieren lassen, um gegebenenfalls die Größe des gewünschten Grundstückes im Rahmen des Ermessens bereits vor der eigentlichen Vermessung abzustimmen. Die Berücksichtigung des Wunsches der Grundstücksgröße ist wegen der Erschließungsplanung allerdings nur bis zum 01.04.2021 möglich. Nach erfolgter Bebauung von circa 70 % der Grundstücke werden dann auch die Parkplätze sowie die Fahrbahn im Endausbau hergestellt, damit die Grundstückszufahrten entsprechend dem tatsächlichen Bedarf eingeordnet werden können.

Zu den Details des möglichen Verlaufs der Erschließungsmaßnahme wird es im 1. Halbjahr dieses Jahres auch eine Informationsveranstaltung mit den Bewohnern der Wilhelmstraße und gegebenenfalls der anliegenden Straßen geben, um bestimmte Anliegen rechtzeitig koordinieren zu können.

Andreas Voss

Fachbereichsleiter

FB 3 Bau und Gebäudemanagement

**Alles aus einer Hand!**  
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

**LINUS WITTICH Medien KG**  
 An den Steinenden 10  
 04916 Herzberg (Elster)  
[info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
 Anfragen & Preisangebote:  
[kreativ@wittich-herzberg.de](mailto:kreativ@wittich-herzberg.de)

## Information zur Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Priesdorf

Im Jahr 2016 war die Verlegung der Straßenbeleuchtungskabel in der gesamten Ortschaft Priesdorf unumgänglich, da im Zuge des Rückbaus der Freileitungsanlage der MITNETZ Strom die vorhandenen Masten nicht mehr für die Straßenbeleuchtung zur Verfügung standen und eine Übernahme durch die Stadt aufgrund der hohen Kosten abgelehnt wurde. Umfang und Art der Maßnahme sowie die Standorte der neuen Leuchten wurden zwischen der Stadtverwaltung und dem Ortschaftsrat abgestimmt. Im Anschluss erfolgte die Angebotsunterbreitung durch die MITNETZ-Strom und nach dessen Prüfung die Auftragsbestätigung durch die Stadtverwaltung.

Die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage wurde daraufhin im Jahr 2016 begonnen und im Jahr 2017 abgeschlossen und abgerechnet. Die letztlich zur Umlegung ermittelten Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung lagen unter der prognostischen Berechnung im Rahmen der Beschlussfassung zum Bauprogramm.

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Zöbzig vom 05.11.2008 sowie der 1. Änderungsatzung vom 17.11.2010 (Zöbiger Bote 2008 Nr. 11 und 2010 Nr. 12) sind

für Baumaßnahmen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Straßenausbaubeiträge innerhalb einer Frist von 4 Jahren, ab dem Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht, zu erheben.

Trotz der, durch den Landtag des Landes Sachsen-Anhalt am 15. Dezember 2020 beschlossenen Gesetzesnovelle zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der damit verbundenen Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, ist bzw. bleibt die anstehende Erhebung der Straßenausbaubeiträge für Priesdorf rechters. Das Gesetz schreibt fest, dass Gemeinden nur für bisher beitragspflichtige Straßenausbauvorhaben, bei denen die sachliche Beitragspflicht nach dem 31. Dezember 2019 entstanden ist, keine Straßenausbaubeiträge mehr erheben dürfen.

**Die sachliche Beitragspflicht entsteht jedoch bereits mit dem Erstellen der Schlussrechnung, im Fall der Ortschaft Priesdorf am 30.05.2017 und 06.06.2017.** Somit zählt die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Ortschaft Priesdorf zu den Straßenausbauvorhaben, bei denen die **Beitragspflicht vor dem Stichtag entstanden** ist und weiterhin unter Einhaltung der Frist von 4 Jahren bis zum Jahresende 2021 erhoben werden kann.

**Kein Grundstückseigentümer erhält einen Bescheid mit einem Beitrag von größer 1000 EUR, in der Regel gar weit darunter.** Der Beitragssatz beträgt ca. 45 Cent pro Quadratmeter **beitragspflichtiger Fläche, welche jedoch etwas höher bzw. größer sein kann, als die reine Grundstücksfläche.**

Die Beitragsberechnung bzw. -erhebung war in den vergangenen Jahren aufgrund einer notwendigen Umstellung der Software sowie personeller Probleme (langfristige Erkrankung bzw. Ausfall des, zu der Zeit, zuständigen Bearbeiters) bisher nicht möglich und soll nunmehr im März/April 2021 erfolgen. Aus dieser zeitlichen Verschiebung ergeben sich keinerlei finanzielle Nachteile für die Bescheid Empfänger, da die Berechnung des Beitragssatzes auf der Grundlage der im Jahr 2017 gestellten Rechnungen erfolgt.

Bei Rückfragen zur Beitragsberechnung stehen wir Ihnen gern unter den Rufnummern 034956 60200 (Herr Voss) und 034956 60208 (Frau Wetzel) zur Verfügung.

Freundliche Grüße

*Andreas Voss und Nicole Wetzel  
Fachbereich Bau und Gebäudemanagement der Stadt Zöbzig*

## Kostenlose Hundekotbeutel im Rathaus – für eine saubere Umwelt

Liebe Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer der Stadt Zöbzig, Anfang des letzten Jahres gab es bereits einen ersten Aufruf zum Mitführen von Hundesteuermarken und Hundekotbeuteln. Es hat erste Erfolge gezeigt, leider mussten wir feststellen, dass Straßen und Anlagen noch immer zu viele Verunreinigungen aufweisen.

Erste testweise aufgestellte Mülleimer mit Beutelspendern gibt es in Zöbzig in der Birkenallee und in Quetzdölsdorf am Teich. Die Hundehaufen liegen aber weiterhin überall verteilt. Einige Mitbürger bekommen buchstäblich nicht genug von den Hundekotbeuteln und nutzen unseren guten Willen aus. Statt wenigen Beuteln für die Spazierrunde wird dann nicht selten gleich die ganze Rolle mitgenommen.

An dieser Stelle möchten wir an das Gewissen dieser Personen appellieren – die Beutel sind für alle da und entbinden Sie nicht von Ihrer Pflicht zum Mitführen von eigenen Hundekotbeuteln. Da grundsätzlich jeder verpflichtet ist (nach § 7 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung Stadt Zöbzig) ein Behältnis zum Entsorgen des Hundekots mitzuführen, sollten die Beutel in den Spen-

dern auch nur in Ausnahmefällen genutzt werden.

Wir möchten Ihnen diesbezüglich entgegenkommen und den ersten Schritte in die richtige Richtung setzen:

**Jeder Hundehalter bekommt von uns eine Rolle Hundekotbeutel kostenlos zu Verfügung gestellt. Hundebesitzer mit mehr als 2 Hunden dürfen auch gern ein zweites Mal zugreifen. (Solange der Vorrat reicht.)**

Die Menge scheint bei der Vielzahl der Hinterlassenschaften Ihrer Hunde vielleicht nicht viel - es soll Sie jedoch animieren selbst für Nachschub zu sorgen. Hundekotbeutel gibt es in fast allen Supermärkten, Drogerien oder Online in Großpackungen für wenig Geld zu kaufen.

Die Ausgabe der Beutel wird im Zimmer 5 des Rathauses bei Frau Hiltmann erfolgen, gegen Vorlage Ihres Personalausweises. Bitte melden Sie sich auf Grund der aktuellen COVID-19-Lage vorher telefonisch an (034956 60126).

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit und eine saubere Umwelt!

*Ihr Ordnungsamt  
Stadt Zöbzig*

## Mitteilung über Verkehrseinschränkungen in der Stadt Zöbzig

(März 2021)

Zöbzig

Aufgrund baulicher Aktivitäten ist im Seitenbereich vor der Friedrichstraße 5, von März bis voraussichtliche Ende Juli 2021, ein absolutes Halteverbot notwendig. Ausgenommen von diesem Halteverbot sind Fahrzeuge, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme benötigt werden.

Weiterhin ist in diesem Abschnitt mit kurzfristigen halbseitigen Fahrbahnsperren zu rechnen. Wir danken für Ihr Verständnis!

*Nicole Wetzel  
Sachbearbeiterin  
Fachbereich Bau- und  
Gebäudemanagement*

Anzeigenwerbung

[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)

## Standsicherheitsprüfungen 2021

Werte Friedhofsnutzer, auf den Friedhöfen der Stadt Zörbig findet am 30.04.2021 die Kontrolle zur Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen statt.

Bei Grabmalen, deren Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist, werden die Nutzungsberechtigten im Nachgang informiert.

Weisen Grabmale gravierende Mängel in der Standsicherheit auf, werden diese von der beauftragten Fachfirma auf der jeweiligen Grabstelle fachgerecht abgelegt.

Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale haben, können Sie sich gern an die Friedhofsverwaltung wenden.

Stadt Zörbig  
Markt 12  
06780 Zörbig  
Tel.: 034956 60-132

Zudem stehen auch unsere Friedhofsgärtner gern zur Verfügung.

Zörbig, den 17.02.2021

gez. Nico Hofert  
Fachbereichsleiter  
Bildung, Wirtschaft und Ordnung

## Information zur Möglichkeit der Entsorgung von Grünschnitt und Gartenabfällen in der Annahmestelle in Löberitz im Triftweg

Werte Bürgerinnen und Bürger, entsprechend einer Information des Betreibers der Annahmestelle, ist ab dem

**1. März 2021**

**montags - freitags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie von 13.00 – 16.00 Uhr und samstags von 8.00 – 13.00 Uhr**

die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt sowie von Gartenabfällen ohne fremde Beimengungen (sonstige Abfälle) auch für Privatpersonen wieder möglich.

Gleichzeitig besteht das Angebot des Erwerbes von Rindenmulch und Mutterboden.

Andreas Voss  
Leiter des Fachbereiches Bau- und Gebäudemanagement

## Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zörbig (ca. 9.300 Einwohner) sucht für das Freibad Zörbig

### Schwimmbadkassierer (m/w/d).

Der Einsatz erfolgt für die Badesaison jeweils von Ende Mai bis Anfang September.

#### Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Einlasskontrolle, Kartenverkauf und Kassieren von Eintrittsgeldern,
- Tägliche Kassenabschlussarbeiten,
- Kompetente und freundliche Beratung unserer Badegäste,
- Verkauf von Badezubehör,
- leichtere Tätigkeiten zur Pflege und Instandhaltung der Grünanlagen einschließlich der Nebengebäude,
- Abstimmung mit dem weiteren Personal (Schichtplan)
- Mithilfe bei Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Saison,
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Freibad,
- Beachtung und Einhaltung der satzungsmäßigen Vorgaben.

Die Übertragung weiterer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.

#### Wir erwarten:

- Sicherheit im Umgang mit Bargeld,

- Bereitschaft zu regelmäßigen Arbeitseinsätzen an Wochenenden und Feiertagen sowie zur Schichtarbeit,
- Motivation, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit,
- Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit sowie Freude am Umgang mit Menschen und
- Freude am Umgang mit Menschen, freundliches und sicheres Auftreten, sowie gepflegte Umgangsformen.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

**Bitte richten Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins, bis zum 31.03.2021 an:**

Stadt Zörbig  
SG Zentrale Verwaltung  
Markt 12  
06780 Zörbig

oder per E-Mail an [bewerbung@stadt-zoerbig.de](mailto:bewerbung@stadt-zoerbig.de)

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Anfragen steht Herr Hofert (E-Mail: [nico.hofert@stadt-zoerbig.de](mailto:nico.hofert@stadt-zoerbig.de), Tel.: 034956 60150) zur Verfügung. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Der Bewerbung ist die unter dem Link <https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzzinformatio für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Bewerbungen, die bis zum 31.05.2021 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

Matthias Egert  
Bürgermeister



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

## Öffentliche Stellenausschreibung

Zöbzig, 24.02.2021

Die Stadt Zöbzig (ca. 9.300 Einwohner) sucht für das Freibad Zöbzig

### mehrere Rettungsschwimmer (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt für die Badesaison jeweils von Ende Mai bis Anfang September im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung an den täglichen Öffnungszeiten sowie an den Wochenenden.

Bewerber sollten verantwortungsvoll, flexibel einsatzbereit und mindestens 16 Jahre alt sein.

Wünschenswert ist der Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens in Silber. Die Prüfung kann auch erneuert bzw. abgelegt werden.

Bei Interesse ist bis zum Beginn der Badesaison eine Ausbildung zum Rettungsschwimmer vermittelbar.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

**Bitte richten Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins, bis zum 31.03.2021 an:**

**Stadt Zöbzig  
SG Zentrale Verwaltung  
Markt 12  
06780 Zöbzig**

**oder per E-Mail an  
bewerbung@stadt-zoerbig.de**

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Anfragen steht Herr Penkuhn (E-Mail: sport@stadt-zoerbig.de, Tel.: 0171 1418763 oder 034956 60-150)

zur Verfügung. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Der Bewerbung ist die unter dem Link <https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzzinformation für Bewerber ausgefüllt beizufügen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 31.05.2021 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

*Matthias Egert  
Bürgermeister*

## Bundesfreiwilligendienst – Freiwillige gesucht!

Die Stadt sucht für einen Einsatz ab sofort Freiwillige jeden Alters, die bereit sind, für 6 bis 12 Monate und 21 bis 30 Wochenstunden im Bundesfreiwilligendienst aktiv zu sein.

Neben einem wochenstundenabhängigen Taschengeld von 176 bis 250 EUR je Monat erhalten die Teilnehmer monatlich einen Betrag für die Teilnahme an Kursen, Lehrgängen oder Fortbildungen. Für die Bildungstage erfolgt eine Freistellung.

Folgende Einrichtungen haben derzeit freie Plätze:

- Grundschule Zöbzig und Löberitz
- alle Kindertagesstätten und Horteinrichtungen (im handwerklichen und pädagogischen Bereich)
- Kinder- und Jugendclubs in Löberitz und Zöbzig
- alle Sportplätze
- Sporthallen in Salzfurkapelle, Großzöberitz und Zöbzig
- Freibad Zöbzig

Bewerbungen sind schriftlich an folgende Kontaktdaten zu richten:

Postadresse:

Stadt Zöbzig  
Sachgebiet Zentrale Verwaltung  
-Bewerbung Bundesfreiwilligendienst-  
Markt 12, 06780 Zöbzig  
Tel. 034956-60102

E-Mail:  
bewerbung@stadt-zoerbig.de

Sich ehrenamtlich engagieren macht Spaß und bringt neue Erfahrungen. Ehrenamtliches Engagement ist das soziale Kapital unserer Stadt.

*Berger, Sachgebietsleiter  
Sachgebiet Zentrale Verwaltung*

## „Wenn der Schutzmann ums Eck kommt ...“

Hand auf's Herz - ein Großstadttrevier bieten wir in Zöbzig weiß Gott nicht.

Nichtsdestoweniger brauchen auch wir in unserer Stadt die freundlichen Hüter von Recht und Ordnung genau so, wie jede andere Stadt. Ein besonders lieb gewonnenes Gesicht dieser Ordnungshüter – Polizeihauptmeister Volker Schulz – tritt nun in seinen wohlverdienten Ruhestand ein.

35 Jahre lang war er in seiner persönlichen Berufung – wie er selbst sagt – aktiv. Ereignisreiche Jahre, in denen viel erlebt und durchlebt wurde. Die Uniform samt Polizeizubehör wurden am 24.02.2021 von Zöbigs Polizeibeamten,

Herrn Volker Schulz, in seiner Dienststelle abgegeben. Der Ruhestand wur-

de somit mit einem lachenden und weinenden Auge eingeläutet.

Wir verlieren mit Herrn Volker Schulz einen erfahrenen Polizisten mit großen fachlichen und menschlichen Kompetenzen, mit dem wir sehr gerne und immer sehr gut zusammengearbeitet haben. Einen Polizisten, dem die Menschen vor Ort vertraut haben und mit dem sie immer wieder ins Gespräch gekommen sind.

Wir danken ihm für seinen stetigen Einsatz und wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute.

*Matthias Egert  
Bürgermeister*



## „Das Örtliche Teilhabemanagement informiert“: Anhebung des Behinderten- und Pflege-Pauschbetrags

Das neue Jahr bringt auch etwas Gutes mit sich. Seit dem 1. Januar gelten die neuen Regelungen für die Einkommenssteuer, diese kommen vielen zugute – darunter auch Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarfen aber auch deren pflegenden Angehörigen. Mit dem 1. Januar wurden die Behinderten-Pauschbeträge deutlich erhöht. Jeder Steuerpflichtige ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 kann künftig den Pauschbetrag geltend machen – viele der vorherig komplizierten Zusatz-Voraussetzungen fallen weg. Steuerliche Verbesserungen kommen auch auf die pflegenden Angehörigen zu. Personen, die Angehörige mit Pflegegrad 2 oder 3 pflegen, können künftig erstmals überhaupt einen Pflege-Pauschbetrag geltend machen. Bei den Pflegegraden 4 und 5 steigen die Pauschbeträge sogar an.

<b>GdB 30:</b>	620 Euro,
<b>GdB 40:</b>	860 Euro,
<b>GdB 50:</b>	1.140 Euro,
<b>GdB 60:</b>	1.440 Euro,
<b>GdB 70:</b>	1.780 Euro,
<b>GdB 80:</b>	2.120 Euro,
<b>GdB 90:</b>	2.460 Euro,
<b>GdB 100:</b>	2.840 Euro.

Erstmalig gibt es einen Behinderten-Pauschbetrag von 348 Euro, ab einem anerkannten Grad der Behinderung (GdB) von 20, ohne weitere Voraussetzungen. Die Behinderten-Pauschbeträge ab GdB 30 werden sogar verdoppelt.

Für Menschen mit Behinderungen, die blind, taubblind oder hilflos im Sinne des Gesetzes sind, beträgt der Pauschbetrag künftig 7.400 Euro.

Darüber hinaus werden Fahrtkostenpauschalen für bestimmte Grade der Behinderung (GdB) eingeführt und gewährt, wenn die Fahrt einen behinderungsbedingten Anlass hat. Diese zählt in die Gesamtsumme der sogenannten „außergewöhnlichen Belastungen“ nach dem Einkommensteuerrecht. Hat eine Person einen GdB von mindestens 80 oder einen Mindest-GdB von 70 und Merkzeichen G, so beträgt die Pauschale 900 Euro. Für Menschen, die außergewöhnlich gehbehindert, blind, taubblind oder hilflos sind – und deshalb das Merkzeichen aG, Bl, TBl. oder H haben –, beträgt die Fahrtkostenpauschale 4.500 Euro.

Wer eine Person mit Pflegegrad 4 oder 5 pflegt, kann künftig einen Pflege-

Pauschbetrag von bis zu 1.800 Euro (bisher: 924 Euro) steuerlich geltend machen. Pflegt jemand eine Person mit Pflegegrad 2, dann sind 600 Euro Pflege-Pauschbetrag möglich. Bei Pflegegrad 3 sind es 1.100 Euro.

Bestimmte Regeln der Einkommensteuer knüpfen hier an die „Hilflosigkeit“ der Person, etwa der Behinderten-Pauschbetrag und die Fahrtkostenpauschale. Künftig braucht es nicht mehr in allen Fällen einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen H um „Hilflosigkeit“ nachzuweisen. Es reicht auch ein Nachweis über den Pflegegrad 4 oder 5 – dass erspart den Betroffenen die langwierigen Feststellungsverfahren.

Johannes Reiß

Teilhabemanager der Stadt Zörbig



**(Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement in der Stadt Zörbig“ wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem europäischen Sozialfonds finanziert.)**

## „Das Örtliche Teilhabemanagement informiert“: Mit bunten Socken ein Zeichen setzen – Zörbig beteiligt sich am Welt-Down-Syndrom-Tag

Am 21.03.2021 findet der Internationale Tag für Menschen mit Down-Syndrom statt. Die Stadt Zörbig möchte auch dieses Jahr die Menschen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken, die mit dieser genetischen Besonderheit leben. Menschen mit Down-Syndrom haben anstatt der üblichen 46 ein 47. Chromosom. Das Chromosom 21 ist bei Ihnen dreifach vorhanden, deswegen sprechen wir von „Trisomie 21“. Aus diesem Grund fällt der Welt-Down-Syndrom-Tag ganz bewusst auf den 21.03. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stellt Menschen mit Beeinträchtigung, sowie Menschen mit Down-Syndrom auch heute noch häufig

vor große Herausforderungen. Häufig werden die Bedürfnisse der Menschen mit Down-Syndrom übersehen. Weltweit finden unter dem Aufruf „Bunte Socken“ viele Aktionen statt, die das öffentliche Bewusstsein für Menschen mit Down-Syndrom steigern sollen. Da Chromosomen unter dem Mikroskop ähnlich aussehen wie bunte Socken, entstand die Idee, am Welt-Down-Syndrom-Tag verschiedene bunte Socken zu tragen. Im Rahmen dieses Tages werden sich die kommunalen Projekte des Örtlichen Teilhabemanagements im Landkreis, darunter auch Zörbig, sowie das Örtliche Teilhabemanagement des Landkreises an verschiede-

nen Aktionen mit bunten Socken beteiligen, um die Bevölkerung in Hinblick auf diese genetische Besonderheit aufzuklären, zu sensibilisieren und an die Einzigartigkeit jedes Menschen zu erinnern.

Johannes Reiß

Teilhabemanager



**Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem europäischen Sozialfonds finanziert.**

Allen älteren Bürgern, die im März geboren sind, herzlichen Glückwunsch!

#### OT Löberitz

Edith Richter zum 85. Geburtstag  
Ehrentraud Kowalsky zum 85. Geburtstag  
Hannelore Faust zum 80. Geburtstag  
Erika Trojahn zum 80. Geburtstag

#### OT Prussendorf

Adele Paul zum 90. Geburtstag

#### Zörbig OT Rieda

Heinz Erdmann zum 80. Geburtstag

#### Zörbig OT Salzfurkapelle

Jürgen Chall zum 70. Geburtstag

#### Zörbig OT Schrenz

Anneli Ufer zum 70. Geburtstag

#### Zörbig OT Spören

Angelika Pitzschk zum 70. Geburtstag

#### Zörbig OT Werben

Hans Ebert zum 70. Geburtstag

#### OT Zörbig

Loni Mehlig zum 101. Geburtstag

Amanda Lewonig zum 90. Geburtstag

Marianne Zabel

Ingrid Behne

Elfriede Stiehler

Hans Heilemann

Klara-Erna Müller

Erika Joachim

Ellen Günther

Beate Sendrowski

Christa Mühlbauer

Lieselotte Grund

Heidrun Josko

Heidmarie Bauer-Schöbel

Christl Röbler

Helmut Langer

Heidmarie Otto

*Stephanie Wolf*

*SB Pass- und Meldewesen*

zum 90. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 70. Geburtstag



## ■ Aus den Ortschaften

### Ohne Wenn und Aber,

dass mit einer Anfrage der Stadt bei der Firma Brunnenbau Michael Schulz aus Stumsdorf Positives bewirkte. Denn auch der Bauhof der Stadt ist, bzw. war, mit der großen Schneemenge in allen Ortsteilen allein nicht fertig geworden. Hier ist es auch zu würdigen, wenn sich ansässige Firmen wie Firma Schulz mit ihren speziellen Nutzfahrzeugen

bei solchen Massen an Schnee, an der Beräumung dessen mit beteiligen. Firma M. Schulz beräumte am 12.02. und 13.02.2021 mehrere Straßen, Plätze und Wege im Ortsteil Stumsdorf, um so auch die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten. Dafür gilt es einfach Danke zu sagen. Auch ein Dankeschön geht an die Firma Jarschke

Elektroanlagenbau GmbH, die gleich nach dem großen Schneefall im Ortsteil Werben den Schnee an Kreuzungsbecken und anderen wichtigen Stellen beräumte.

Im Namen des Ortschaftsrates

*Heino Reinhold*

## ■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

### Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt



#### - Online weiterbilden & Förderung nutzen -

Weiterbildungen müssen in Zeiten von Corona nicht auf der Strecke bleiben. Viele Anbieter haben ihre Schulungsinhalte digitalisiert – Qualifizierungsmaßnahmen können so auch kontaktlos stattfinden. Egal ob Webinare, E-Learning-Module oder Online-Seminare per Livestream – Unternehmen können sich Weiterbildungen fördern lassen. Zusätzliche Vorteile: Digitale Fortbildungsmöglichkeiten sind kostengünstiger und zumeist örtlich und zeitlich flexibler.

Wer seine Angestellten oder sich weiterbilden möchte, kann über das Programm Sachsen-Anhalt WEITERBIL-

DUNG BETRIEB einen Zuschuss von bis zu 80 Prozent pro Weiterbildung erhalten. Wichtig: Anträge müssen vor der verbindlichen Anmeldung eingereicht werden.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei zum nächsten Sprechtag am **1. April 2021**. Bis auf Weiteres bieten wir die Beratung telefonisch an, eine vorherige Anmeldung ist notwendig.

Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH

(EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter [info@ewg-anhalt-bitterfeld.de](mailto:info@ewg-anhalt-bitterfeld.de).

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

- Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort -> EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 56 007 57
- per E-Mail: [beratung@ib-lsa.de](mailto:beratung@ib-lsa.de)
- via Kontaktformular [www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular)

Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## ■ Interessantes und Berichtenswertes

### Wir machen den Weg (schnee-)frei



Herrlich glitzernder Schnee in der Sonne, Bäume und Sträucher mit einem weißen Winterkleid überzogen und viele strahlende (Kinder-)Gesichter ob der Möglichkeit, endlich mal wieder Schlitten fahren zu können oder die winterliche Märchenlandschaft bei einem ausgiebigen Spaziergang zu genießen. Ach wie schön könnte dies alles sein. Gäbe es da nicht auch die von Schnee übervollen Straßen und Gehwege, die so manchen Auto-, Lkw- oder Radfahrer und Fußgänger schier verzweifeln lassen. In diesen Tagen kommen die städ-

tischen Räumfahrzeuge kaum hinterher und sind von früh bis spät im Einsatz. Absolut verständlich, dass zunächst alle wichtigen Zufahrtsstraßen, die im Hoheitsgebiet der Einheitsgemeinde liegen, von Schnee und Eis – so gut es geht – befreit werden. Dennoch gibt es einige Anwohner\*innen, die kein Verständnis dafür haben und nur am Aufregen/Rummeckern sind.

Wir selber waren genauso überrascht von der gewaltigen Schneemenge, die Frau Holle uns „Flachländern“ um den 07./08.02. bescherte.

### Die Angler und der Winter

Des einen Freud ist des anderen Leid. Der Wintereinbruch hat vielen Menschen Freude bereitet. Die Kinder konnten endlich einmal auf richtigem Schnee rodeln und viele Erwachsene haben sich, auch „Dank“ Corona und Homeoffice, bei Spaziergängen im Schnee erholen können. Die Menschen, die mit der Beseitigung der Schneemassen zu tun hatten fanden das Geschehen nicht lustig. Zu schnell zu viel Schnee, jede Straße und jeder Ortsteil sollte möglichst sofort geräumt sein. Das geht eben nicht und sofort schon gar nicht. Wenn man durch die Straßen geht kann man aber auch sehen, wo fleißig geschippt wurde und wer keine Lust hatte. Was hat das mit den Anglern zu tun? Der Teich ist zugefroren und unsere Sorgen fangen an. Eis mit Schnee darüber dunkelt ab, die Fotosynthese unter Wasser stockt und damit auch die Sauerstoffproduktion. Die Schlammschicht im Teich ist stellenweise sehr dick, im Uferbereich setzt Verlandung ein. Die Zersetzungsprozesse gehen auch ohne Licht unter Wasser weiter, dadurch nimmt der Sauerstoffgehalt ab und der Anteil an Faulgasen zu. Für die Lebewesen unter Wasser ist das über einen längeren Zeitraum tödlich. Wenn

die Frostperiode länger als ca. 2 Wochen anhält müssen Löcher in das Eis gesägt werden damit Faulgase entweichen und Sauerstoff eindringen kann.

Faulschlämme entstehen durch Zersetzung von Biomassen, also abgefallenen Blättern und abgestorbenem Schilf. Als Angler versuchen wir unseren Beitrag zu leisten um das Umkippen des Teiches, sprich Absterben allen Lebens unter Wasser durch Vergiftung des Wassers mit biologischen Zersetzungsprodukten, zu verhindern. Im Frühjahr halten wir das Schilf soweit wir nicht mit der Vogelbrut in Konflikt geraten, kurz und im Winter versuchen wir das abgestorbene Schilf vom Teich zu holen. Am 13. Februar führten die Zöbiger Angler einen Arbeitseinsatz am Leipziger Teich durch. Wir wollten so viel Schilf wie möglich entfernen. Das gestaltete sich recht schwierig, da das Eis im Uferbereich noch nicht richtig trägt. Wir konnten trotzdem sehr viel abschneiden und zum Ufer bringen. (In diesem Jahr durften wir das Schilf nicht verbrennen, deshalb liegen die Haufen jetzt am Ufer.) Für die anwesenden Angler war es wieder Schwerstarbeit. Die Bockwurst und ein heißes Getränk zum Feierabend

Aber anstatt „den Kopf in den Schnee zu stecken“ und abzuwarten, was stadtsieits passiert, haben wir uns – ohne groß zu zögern – mit allem bewappnet, womit man den Schnee wegräumen kann und mit vereinten (Nachbarschafts-)Kräften die obere Köthener Straße befahrbar gemacht. Wie Barack Obama schon sagte. „Yes we can“. So eine Aktion stärkt das ohnehin schon große Nachbarschaftsgefühl noch mehr. Zu wissen, dass man sich auch bei solchen Wetterkapriolen aufeinander verlassen kann, macht uns alle glücklich und stolz zugleich. Und an all die Meckerer, Nörgler, Sich-nicht-verantwortlich-Fühler und Besserwisser da draußen: Springt das nächste Mal über euren Schatten und packt mit an! Denn bekanntlich schaffen viele Hände ein schnelles Ende! Und das nicht nur in unserer Straße. Es freut uns daher umso mehr, dass es auch in anderen Straßenzügen ähnliche Nachbarschaftsaktionen gab wie zum Beispiel in der Wallstraße.

Die zweifache Nobelpreisträgerin für Physik und Chemie – Marie Curie (1867 - 1934) – sagte einmal: *„Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist. Mich interessiert, was getan werden muss.“* Besser könnten auch wir es nicht ausdrücken.

Constanze Nogossek

waren ehrlich verdient. Übrigens leistet jeder Zöbiger Angler mindestens 4 Arbeitsstunden am Teich, viele aber auch wesentlich mehr. Wenn wir das nicht machen würden wäre unser Teich nicht so wie er jetzt ist.

Für die Zukunft müssen wir jedoch eine umfassende Sanierung, Entschlammung und Neugestaltung des Teiches im Auge behalten. Bisher sind alle unsere Bemühungen gescheitert. Das übliche Problem, kein Geld, keine Fördermöglichkeiten, keine Co-Finanzierung und ein riesen Berg von Vorschriften, Bestimmungen und Verboten. Leider haben wir noch keinen gefunden, der uns als Pächter, und der Stadt als Eigentümerin, hilft. Die Stadt hat zumindest für dieses Jahr 10.000 EUR für die Beprobung des Teiches als Grundlage für mögliche weitere Maßnahmen vorgesehen. Ansonsten können wir nur, wie bisher, versuchen alles im Rahmen unserer Möglichkeiten in Ordnung zu halten und unseren Teich weiterhin für unsere Bürger als Ort der Erholung und für uns als Angelgewässer zu erhalten.

Im Namen der Zöbiger Angler  
Der Vorstand

**Danke- Kleines Wort, aber vielsagend**

Hat uns der Winter wirklich überrascht, oder waren wir nur überrascht, weil wir einige Jahre keinen Schnee hatten. Auf diesem Wege möchte ich mich- vielleicht auch im Namen vieler Bürger der Stadt Zöbzig- bei den fleißigen Mitarbeitern vom Bauhof und auch freiwilligen Helfern bedanken, die uns vom Schnee befreiten. Es ist leider schon zur Selbstverständlichkeit geworden, dass manche Dinge oder Arbeiten überall gleichzeitig erledigt werden müssen. Aber alles auf einmal geht nicht und immer nur Fordern auch nicht. So muss man auch mal als Bürger\*in einer Stadt zur Selbstinitiative greifen. Dies geschah ja bei uns in der Alten Bahnhofstraße. Dort kann ein Schneepflug nur in eine Richtung schieben, dann kommen aber die Anwohner\*innen nicht mehr aus ihren Grundstücken raus. Ein Problemfall ist immer die Kreuzung Alte Bahnhofstraße – Ecke Große Ritterstraße in Richtung Pflegeheim. Dort führen sich die Versorgungsfahrzeuge des Heimes fest. Hier sah man die Freiwillige Feuerwehr unserer Stadt in Aktion samt Bürgermeister. Frische Luft und Helfen tut eben gut. Sie beräumten die gesamte Straße bis zur Langen Straße und unsere Kreuzung. Vielen Dank dafür. Ihr seid sowieso ein Hauptgewinn wegen eurer vielen freiwilligen und schnellen Einsätze. Noch einen ganz besonderen Dank persönlich von mir an Frau Betker und ihren jungen Kollegen vom Bauhof, da sie mir und meinem Auto so ganz unbürokratisch das „Leben gerettet haben“. Also in Zukunft „Klotzen statt Motzen

Heike Sauer



**Dankeschön an die Zeitungszustellerin und Müllabfuhr**

Nicht nur die Pandemie hat uns zzt. im Griff, auch der Winter kam mit voller Wucht, was wir in unserer Gegend nicht so gewohnt sind. Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei unserer Zeitungszustellerin, Frau Otto, und den Fahrern der Müllabfuhr für die zuverlässige Arbeit bei erschwerten Bedingungen bedanken. Ein Lob an dieser Stelle haben sie sich verdient.

Kretschmer/Göricke

**Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.**  
**z. B. Einsatzberichte der Feuerwehr**

**localbook.de**  
 Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrer Feuerwehr unter [artikel.localbook.de](http://artikel.localbook.de)

**Bald ist Ostern.**  
 Denken Sie an Ihre farbenfrohen Grüße!

**Wir beraten Sie gerne!**

**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort  
**Kerstin Zehrt** berät Sie gerne.  
 0171 4844716 | [kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de](mailto:kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de)

## ■ Heimatgeschichte und Kultur

### Der Mann mit der Klingel



Ohne Zweifel hat die Einheitsgemeinde Zöbzig große Söhne hervorgebracht wie etwa den Dichter und Schriftsteller Victor Blüthgen (1844 - 1920) oder den Musikwissenschaftler Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Oskar Fleischer (1856 - 1933).

Aber es gibt auch die Originale, die unverwechselbaren Typen, wie der Ausrufer „Klingel-Paule“ (oder auch „Bimmel-Paule“ genannt) einer war – in Zöbzig und in allen Ortschaften der Umgebung bekannt.

Was aber war das Besondere an „Klingel-Paule“?

Gerade für die ältere Generation, die ihn noch kennenlernen durfte, war der hilfsbedürftige Stumsdorfer Paul Teistler – so sein eigentlicher Name – ein liebevoller und sehr freundlicher Mensch, an den man gern zurückdenkt: *„Ich seh' ihn noch auf der Großen Ritterstraße stehen mit seiner Klingel in der Hand.“*, so die Erinnerungen einer Seniorin.

Auch der Stumsdorfer Clemens Hardelt, der „Klingel-Paule“ noch aus Kindertagen kennt, weiß Interessantes zu berichten: *„Sein Geburtsdatum ist der 18.02.1921, verstorben ist er am 19.06.1971. Die Familie Teistler ist eine der ältesten Handwerkerfamilien von Stumsdorf. Mit Paul Teistler ist die Familie Teistler ausgestorben. Paul ist bereits mit einer Sehbehinderung auf die Welt gekommen. Trotz seiner Behinderung war er ein intelligenter, hilfsbereiter und zuverlässiger Mensch. Über viele Jahre „klingelte“ er im Auftrage von Gemeinden, Betrieben und anderen Einrichtungen Informationen und Einladungen zu Veranstaltungen aus. Da er durch die starke Sehbehinderung nicht lesen konnte, wurden ihm die Texte ein- bis zweimal vorgesagt und er wiederholte sie.“*

*Er brachte beim Ausrufen in den Orten niemals etwas durcheinander, auch wenn er für mehrere Institutionen zur gleichen Zeit „ausklingelte“. Die Klingel stammte im Übrigen aus dem Besitz der Familie Teistler.“*

Mein Opa Siegfried Gernert, damaliger Inhaber der Mosterei/Obstkellerei Michael Gernert, zum Beispiel sagte „Klingel-Paule“, was gerade an Obst angenommen wurde beziehungsweise welche bereits abgefüllten Säfte abgeholt werden können. „Klingel-Paule“ merkte sich alles und gab es Wort für Wort wieder.

Gerlinde Barthel (Cousine der Gebrüder Staub, die wiederum ihrerzeit Glaser- beziehungsweise Tischlermeister waren) verfasste in Zöbiger Mundart 1993 für die Februarausgabe des Zöbiger Boten unter der Rubrik „Wie mir schwatzen!“ einen Artikel über Paul Teistler mit dem Titel „Ne Episode mit Klingel-Baule“ folgenden Inhalts:

„Nach 45 wurde d'r Zerwicher Bode injestellt. Damit nu de Berjer wußten, was in d'r Schtadt loß woar, jing eener, vom Rathaus anjestellt, durch de Schtroaßen und klingelte `s aus. Von Mitte der 50-60zicher Joahre woar `s Baul aus Schtummsdorf, jenannt „Klingel-Baul“. Der konnte nu schlecht läsen, wejen de Oochen; also sachte es eener vom Rathaus Baul vor, der lernte `s denn auswennich, un damit das Janze och klappete, drehte Baul noch eene Runde um den Marcht un denn jing `s ab durch de

Stroaßen [sic!] der Schtadt. Meißt jing`s um Schtrom- oder Wasserschperre. Vor manjen Fenster blieb e` schteh'n un sachte `s extra off; da griechte `r meebßtens een Fufzcher forsch Bier ahmds uffen Bahnhof. Da fuhr er` [sic!] dann mit der Saftboahn heeme. Der Schtammdisch vom Bahnhof hatte denn och mit Klingel-Baul emma was vor. Die Wertin vom Bahnhof hatte zu dieser Zeit keen Mann. Nu lernten de Männer vom Schtammdisch nach ettlichen Bieren Baule een Schpruch. Nachdem es Baule konnte, jing `r loß. Alle konnten es hehren: „Eene wichtje Durjsache“, rief Baul nach mächtigen Klingeln. „DE BAHNHOFSSWERTIN SUCHT EEN MANN“. Das Jelächter in der Schtadt war groß; so is es immer, wenn`s off Kosten annerer jeht.“ Es soll ziemlichen Ärger gegeben haben. Daraufhin soll der Bürgermeister festgelegt haben, dass Paul alle Nachrichten, die er ausklingelte, erst im Rathaus aufsagen musste, damit kein Schabernack mehr solcher Art mit ihm getrieben werden konnte.

Die „Stumsdorfer Legende“ Emmi Kopf – wie sie von den Herren Dieter Heck und Heino Reinhold in ihrem Beitrag in der Dezemberausgabe 2020 des Zöbiger Boten achtungsvoll und ehrwürdig bezeichnet wurde – sicherte „Klingel-Paule“ familiäre Geborgenheit. Frau Kopf bewahrte die berühmte Klingel auf und übergab die sie dann an den Männer-Gesang-Verein Stumsdorf 1908. Die Klingel wurde in den achtziger Jahren bis Mitte der neunziger Jahre bei Faschingsveranstaltungen oft benutzt.

*„Auf Grund ihrer großen Verdienste für den Männerchor ist Emmi Kopf zum Ehrenmitglied ernannt worden. Bis dahin durften Frauen kein Mitglied werden. Auch ihr Mann Walter Kopf und der Vater von „Klingel-Paule“, Paul Teistler sen. waren Jahrzehnte Mitglied im Chor bis zu ihrem Tod. Daher stand für Emmi Kopf schon immer fest, dass die Klingel in den Besitz des Männerchores übergehen wird und nicht in den Besitz eines Vereines oder eines Museums.“* – so Clemens Hardelt auf Nachfrage.

*Claudia Egert*

(auf Anregung von MuR Brigitta Weber und unter überaus geschätzter und dankbarer Mitwirkung von Clemens Hardelt)

## Geschichtliches aus Stumsdorf und Umgebung (11)

### Ziegeleien in Stumsdorf – 2. Teil: Ziegelei Encke

Beginnen möchte ich den heutigen zweiten Teil der Berichte über die Ziegeleien von Stumsdorf mit einem Zeitungsartikel der MZZ vom 11. März 2013. In diesem Artikel mit einem schönen Foto ging es um einen Arbeitseinsatz auf dem Friedhof, an dem sich viele fleißige Helfer aus Stumsdorf beteiligt hatten. Dabei ging es um Vorarbeiten für eine danach folgende Erneuerung bzw. für den Neubau der Friedhofmauer. Da das Niveau des Friedhofes mit der Kirche ca. 60 – 70 cm höher ist, als die daneben verlaufende Straße, musste von der Friedhofseite ebenso viel Erdreich abgetragen werden, damit der Neubau der Friedhofmauer nicht unter dem doch sehr starken Druck des Erdreiches Schaden nehmen könnte.

Während dieser Arbeiten wurden plötzlich alte Ziegelsteine entdeckt. Nach dem weiteren Freilegen dieser Steine erkannte man, dass es sich um das Deckengewölbe einer alten Gruft handeln musste. Vorsichtig öffnete man an einer Stelle das Gewölbe. Die Gruft war völlig intakt und ungeöffnet. Unten stand der Sarg mit dem Verstorbenen. Um die Totenruhe nicht zu stören, wurde die Gruft mit Erdreich gefüllt und wieder verschlossen. Anschließend gingen die Arbeiten weiter.

Nun wurden aber viele Fragen gestellt und einige geschichtlich Interessierte begannen damit, dieses Rätsel zu lösen. Das war natürlich nicht ganz einfach. Wusste ja niemand, wann diese Gruft entstanden war und für wen sie bestimmt war. Nach dem Stil der Wandmalereien und der Verarbeitung des Baumaterials konnte man davon ausgehen, dass diese Gruft etwa zwischen 1870 und 1910 entstanden sein könnte. Das war erst einmal der erste Ansatz dafür, in welchem Zeitraum man sich näher mit dem Friedhofs-Archiv auseinandersetzen müsste. Einfacher wäre es natürlich gewesen, wenn man den Namen des Bestatteten gewusst hätte, dann hätte man das Rätsel schnell auflösen können. Eine andere Tatsache bestand aber auch darin, dass sich solch ein aufwändiges Grab nicht jeder aus der Gemeinde Stumsdorf leisten konnte. Nun wurde erst einmal recherchiert, ob es eventuell ein Geschäftsmann oder ein wohlhabender Landwirt sein könnte, für den diese Gruft errichtet worden war. Da Stumsdorf ja nicht so groß ist, wurde der Kreis der dafür in Frage kommenden immer enger. Zum Ende der Untersuchungen blieb nur noch ein Name übrig. Es war der Ziegeleibesitzer Friedrich Encke.

Die Ziegelei von Friedrich Encke befand sich in der Zöbiger Straße 14. Heute allen bekannt als (ehemaliges) Grundstück der Familie Koch.

Die Geschichte der Ziegelei Encke beginnt ungefähr zeitgleich wie die der Ziegelei der Familie Röpert so um 1875. Darum muss ich jetzt hier nicht noch einmal auf die ganzen Ursachen, wie den gewonnenen Deutsch-Französischen Krieg 1870/71, die gezahlten Reparationskosten und die darauffolgenden Gründerjahre eingehen. Die Ziegelei Encke war aber wesentlich kleiner als die der Familie Röpert. Außerdem besaß man keinen Anschluss an das Bahnnetz.

Daher bestand die Kundschaft aus nur einem sehr engen Radius, der nur auf die Orte der engsten Umgebung begrenzt war. Man musste sich die erworbenen Ziegel mit Pferdewagen selbst holen oder jemanden damit beauftragen.

Die Zeiten für die kleinen Ziegeleien wurden so gegen 1910 aber immer schwieriger. Unternehmen wie die der Familie Bauermeister in Bitterfeld mit der Deutschen Grube oder das innerhalb weniger Jahre aufgebaute Imperium der Familie Riebeck in Halle und dem Saalkreis waren nun in der Lage, mehr als das Hundertfache pro Tag zu produzieren.

Und das auch noch zu einem geringeren Preis. Da aber trotz alledem weiter produziert wurde, hat man als außenstehender die drohenden Insolvenzen dieser kleinen Betriebe nicht so schnell erkannt.

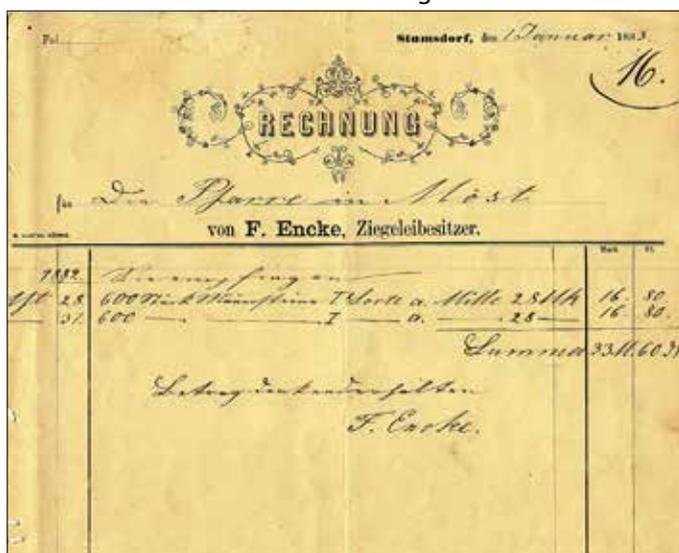
Am Samstagabend des 11. Januars 1913 nach dem Abendessen teilt Friedrich Encke seiner Frau mit, dass er noch auf einen Schoppen Wein in "Rösens Hotel", gleich hinter der Bahnschranke gehe. Als sie am nächsten Morgen aufwacht ist sie in großer Sorge, denn ihr Mann ist noch nicht zu Hause. So macht sie sich sofort auf die Suche nach ihm. Sehr weit braucht sie nicht zu laufen.

Es hatte in der Nacht geschneit. Am Eingang des Gehöftes erkennt sie seine Spur, der sie nur folgen muss. Sie endet am großen und tiefen Brunnen der Ziegelei. Er hatte sich durch Hinabstürzen in den Ziegeleibrunnen das Leben genommen. Das geschah am Sonntagmorgen des 12. Januar 1913. Nun mussten noch relativ viel bürokratische Hürden genommen werden, bis die Beerdigung stattfinden konnte.

Dieses Gehöft gehörte damals noch zu Löbersdorf. Und dort hätte Herr Encke auch beigesetzt werden müssen. Durch die große persönliche Bindung nach Stumsdorf wollte Frau Encke aber, dass er auch auf dem Friedhof in Stumsdorf beerdigt werden sollte. Diese Zeit nutzte man, um mit den selbst hergestellten Ziegeln die Gruft innerhalb weniger Tage zu errichten, und innen zu verputzen. Einige Tage nach der Beisetzung wurden noch die Innenwände bemalt und das Gewölbe der Gruft verschlossen. Kurze Zeit nach der Beisetzung ihres Mannes hat Frau Encke das gesamte Grundstück mit Ziegelei verkauft. Im Kaufpreis wurde berücksichtigt, dass ihr ein Wohnrecht auf Lebenszeit in einem Zimmer des Wohnhauses gewährt wurde. Außerdem wurde ihr noch ein Wunsch erfüllt, den sie zur Bedingung gemacht hatte. Der Ziegeleibrunnen wurde zugeschüttet, damit sie beim Vorbeigehen nicht immer an das Unglück erinnert wurde.

Am 13. Mai 1913 kaufte Herr Franz Koch aus Hohnsdorf die Ziegelei. Der Ziegelei-Schornstein wurde abgerissen, auch die Kipporen und Gleise wurden demontiert.

Daraufhin wurde eine Schmiede in diesem Grundstück errichtet und eröffnet. Diese Schmiede bestand bis 1918. Franz Koch, der Schmiedemeister, war ein Kraftpaket, dessen Energie nie zur Neige ging. Mit der Eröffnung der Schmiede wurden zeitgleich einige noch geeignete Gebäude zu Stallungen umgebaut und eine große Scheune wurde neu errichtet. Dabei war sein Sohn Theodor Koch eine große Hilfe. Er soll noch stärker und athletischer gewesen sein wie sein Vater. Im ersten Weltkrieg diente er in einem Husarenregiment.



Hier das bis jetzt einzig erhaltene Dokument mit der eigenhändigen Unterschrift von Friedrich Encke.

Am 13. Mai 1936, auf den Tag genau 23 Jahre nach dem Kauf der Ziegelei verstarb Herr Franz Koch. Sein Sohn Theodor übernahm die Landwirtschaft und führte den Betrieb bis zur Kollektivierung 1958 weiter.

Eine seiner Töchter, die uns viele dieser Einzelheiten berichten konnte, habe ich noch persönlich kennengelernt. Sie war Lehrerin in Stumsdorf. Sie unterrichtete uns in Musik und Sport. Auch sie hatte die Gene ihrer Vorfahren geerbt und war sehr stark und athletisch. Beim Sport hörte man nur immer Zack Zack

und beim Singen hatte sie immer eine kleine Trommel, damit man bloß nicht aus dem Rhythmus kam. Legendär war ihr Boxkampf in Ecksteins Lokal. Man hatte sie wohl auf Grund erhöhten Alkoholgenusses etwas gereizt. Innerhalb weniger Sekunden hatte sie einen gelernten Schmied k. o. geschlagen. Auf Einzelheiten kann ich hier leider nicht eingehen, da die Nachkommen des „Opfers“ noch leben und sie mich vermutlich in Kürze auch zusammenschlagen werden oder mich wegen Verleumdung verklagen werden. Alle älteren

Leser werden aber wissen, um wen es sich handelt. War ja dieser Boxkampf lange Ortsgespräch.

Das sind eben Geschichten die das Leben schreibt. Oft liegen Freud und Leid eng beieinander. Vielleicht sind auch wir einmal Bestandteil einer dieser Geschichten. Denn was gestern war, ist heute bereits Geschichte.

Bleiben Sie gesund und bleiben Sie dran.

*Clemens Hardelt*

## ■ Termine und Angebote

### MIDEWA informiert!

Die MIDEWA GmbH, NL Muldenaue-Fläming gibt bekannt, dass in folgenden Orten der Trinkwasserhauptzähler abgelesen wird.

Ort	Monat der Ablesung
Großzöberitz	April 2021
Salzfurkapelle	Mai 2021

Gleichzeitig werden die Wasserzähler, bei denen die Eichfrist abgelaufen ist, ausgewechselt. Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern, welche sich selbstverständlich ausweisen können, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Für folgende Orte erfolgt im nachfolgend genannten Zeitraum die Ablesung über Selbstablesekarte. Wir bitten unsere Kunden, den Zählerstand zeitnah abzulesen, auf der Karte einzutragen und uns zuzusenden.

Ort	Monat der Selbstablesung
Großzöberitz/GWG Heideloh	April 2021

Bei Fragen stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03493 302-0 bzw. Fax-Nummer 03493 302143 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*MIDEWA GmbH  
NL Muldenaue Fläming*

## Evangelisches Pfarramt Zöbzig

### Gedanken zum Monatspruch

**Jesus sagte: „Ich sage euch. Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“**

*(Lukas 19,40)*

Wenn ich durch den Pfarrbereich Zöbzig reise und mir die verschiedenen Kirchen anschauere, so sehe ich ein sehr unterschiedliches Bild. Da gibt es auf der einen Seite viele sehr gut sanierte Kirchen, in denen die Orgel regelmäßig gewartet wird und sogar Heizmöglichkeiten bestehen. (Spören, Glebitzsch, Großzöberitz, Göttnitz, Stumsdorf, Werben, Löberitz).

Und auf der anderen Seite haben wir einige Kirchen, die bereits aufgegeben wurden (Köckern und Beyersdorf) und in zwei Fällen zur Ruine geworden sind (Quetz und aktuell Schrenz).

In diesen Fällen stellt sich die Frage: Was machen wir mit unseren Kirchen? Brauchen wir sie noch? Sollen wir zu ihrer Erhaltung noch Geld investieren? Oder müssten wir sie aus Kostengründen nicht besser sogar abreißen, wenn wir sie nicht einem anderen Eigentümer übertragen können (Beyersdorf und Rieda). Diese Fragen werden uns in den kommenden Jahren um so mehr beschäftigen, um so weniger die Kräfte

werden, die wir zu Erhaltung und Pflege unserer Kirchen anbieten können, weil leider vielerorts auch das Engagement und die Bereitschaft, die Kirche mitzutragen, schwindet.

Ein Abriss von Kirchen verbietet sich für mich! Nicht nur aus Denkmalschutzgründen, sondern auch, weil die Erfahrung zeigt, dass manche Kirchen lange Zeit nicht genutzt wurden und ihr Wert dann doch wieder irgendwann erkannt wurde und sie eine neue Nutzung erfuhren. Auch wenn wir an manchen Orten keine Gottesdienste mehr feiern, weil sich keine Gemeinde mehr einfindet - die Steine einer Kirche haben uns dennoch etwas zu sagen. Und selbst, wenn eine Kirche zur Ruine wird, bleibt sie dennoch ein Ort, an dem eine Botschaft von Gott und seiner Welt vernommen werden kann.

Darum kann es sein, dass Kirchen verfallen oder besser doch: Notgesichert werden. Aber abreißen dürfen wir sie nicht. Spätere Generationen könnten uns das verübeln!?

Kirchen sind keine normalen Gebäude. Ihre Steine reden von Gott! Sie atmen Geschichte!

Als Jugendlichere gab es eine Zeit, in der ich dachte, mit dem Glauben an Gott abgeschlossen zu haben. Aber dann habe ich gespürt, dass von Kirchen eine besondere Faszination ausgeht. Das war ein erster Schritt für mich, um zu entdecken, was Gott mir sagen will.

Ich würde mich freuen, wenn es manchen von Ihnen ähnlich geht. Wir sind jedenfalls auf Menschen angewiesen, die sich für ihre Kirche als Gebäude und als lebendige Gemeinschaft an ihrem Ort einsetzen. Dann kommen wir voran. Wenn Sie sich hier angesprochen fühlen, freue ich mich auf eine Begegnung oder ein Gespräch mit ihnen. Jeder und jede wird gebraucht. Auch dann, wenn sie die Kirche eher als Kulturdenkmal als Haus Gottes ansehen.

Bleiben Sie behütet und gesund, Ihr

*Pfr. Oliver Behre*

### Kirche in Corona-Zeiten

Aufgrund der fortgesetzten Problematik bieten wir bis Ostern nur in den Kirchen von Löberitz und Spören Gottesdienste an.

Wir bemühen uns stattdessen, ein digitales Angebot zu machen, das sie auf unserer Internetseite [www.ev-kirche-zoerbig.de](http://www.ev-kirche-zoerbig.de) abrufen können.

Dort erscheint zu jedem Sonntag ein „Wort zum jeweiligen Sonntag“, das sie sich als Video anschauen können. In diesen Videos stellen wir jede Woche eine andere Kirche aus unserem Pfarrbereich vor.

Außerdem finden sie verschiedene Artikel zum Kirchenjahr und Informationen aus den Kirchengemeinden.

Zu unseren Gottesdiensten in Löberitz (jeden 1. Sonntag im Monat um 9.00 Uhr) und in Spören (jeden 4. Sonntag im Monat um 10.15 Uhr) bitten wir eine FFP2-Maske zu tragen und

die Abstände einzuhalten. Diese Vorschriften gelten auch für Beerdigungen, die zur Zeit nur im engsten Familienkreis (ca. 15 Teilnehmende) stattfinden dürfen.

Sämtliche weitere Veranstaltungen und Konfirmandenkreise entfallen bis Ostern.

Unser Gemeinde- und Pfarrbüro sind während der Corona-Einschränkungen nur telefonisch zu erreichen. Wir bitten, Friedhofsgebühren nach Möglichkeit zu überweisen oder zu einem späteren Zeitpunkt zu entrichten.

Ich, Pfarrer Oliver Behre, stehe Ihnen zu persönlichen Gesprächen telefonisch zur Verfügung (Tel. 034956 23761) und freue mich auf Ihren Anruf.

*Pfr. Oliver Behre, Zörbig*

### **Unsere Andachten/Gottesdienste im März und April 2021**

#### **Palmsonntag, 28.03.**

10.15 Uhr in der Kirche Spören

#### **Gründonnerstag, 01.04.**

18.00 Uhr in der Kirche Zörbig

#### **Karfreitag, 02.04.**

15.00 Uhr in der Kirche Stumsdorf

#### **Ostersonntag, 04.04.**

07.00 Uhr in der Kirche Spören

08.30 Uhr in der Kirche Löberitz

10.30 Uhr in der Kirche Zörbig (Familiengottesdienst)

14.00 Uhr in der Kirche Göttnitz

#### **Ostermontag, 05.04.**

10.00 Uhr in Quetz (Gottesdienst im Freien)

#### **Sonntag, 11.04.**

10.30 Uhr in der Kirche Großzöberitz

#### **Sonntag, 18.04.**

09.00 Uhr in der Kirche Werben

10.30 Uhr in der Kirche Zörbig

#### **Sonntag, 25.04.**

09.00 Uhr in der Kirche Glebitzsch

10.15 Uhr in der Kirche Spören

Jeden Sonntag erscheint ein „Wort zum Sonntag“, das sie sich als Video auf unserer Internetseite anschauen können. [www.ev-kirche-zoerbig.de](http://www.ev-kirche-zoerbig.de)

Sprechzeiten im Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zörbig:

Di. und Do. 8 – 12 Uhr (034956 20304). Bitte im Moment nur telefonisch! Das Büro bleibt momentan für den Besucherverkehr geschlossen.



# AMTSBLATT

## der Stadt Zörbig

31. Jahrgang | Zörbig, den 9. März 2021 | Nummer 3/2021

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage  
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

### ■ Inhaltsverzeichnis

- 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 16
- 3. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses	Seite 16
- 3. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 17
- 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 17
- Informationen in Vorbereitung der Landtags- und Landratswahl am 06.06.2021	Seite 18

### Tagesordnung

#### 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 24.03.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Kulturscheune, Gut Mößlitz, Mößlitz 06,  
OT Mößlitz, 06780 Zörbig

##### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2020-BV-104
- TOP 9.2: Sanierung des Schwimmbeckens sowie der Außenanlagen im Stadtbad Zörbig  
Vorlage: 2021-BV-008
- TOP 9.3: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2021-BV-009
- TOP 9.4: Satzung für den Jugendstadtrat der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2021-BV-013
- TOP 9.5: Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Zörbig für den Stadtrat und seine Ausschüsse  
Vorlage: 2021-BV-021
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
  - TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
  - TOP 14: Vergabeangelegenheiten
  - TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
  - TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
  - TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
  - TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
  - TOP 20: Schließung der Sitzung

*Helmut Dorn*  
Vorsitzender

### Tagesordnung

#### 3. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

**Sitzungstermin:** Montag, 15.03.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7,  
Zörbig

##### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

- TOP 8.1: Sanierung des Schwimmbeckens sowie der Außenanlagen im Stadtbad Zörbig  
Vorlage: 2021-BV-008
- TOP 8.2: Satzung für den Jugendstadtrat der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2021-BV-013
- TOP 8.3: Bericht zum Streetwork in der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2021-MV-014
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 16: Schließung der Sitzung

*Rolf Sonnenberger*  
Vorsitzender

**Tagesordnung****3. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 16.03.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2020-BV-104
- TOP 9.2: Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Zörbig für den Stadtrat und seine Ausschüsse  
Vorlage: 2021-BV-021
- TOP 9.3: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2021-BV-009
- TOP 9.4: Bericht des Hausverwalters der Mietwohngrundstücke im OT Quetzdölsdorf  
Vorlage: 2021-INFO-023
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten

- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

*Matthias Egert*  
Vorsitzender

**Tagesordnung****3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 17.03.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2020-BV-104
- TOP 9.2: Sanierung des Schwimmbeckens sowie der Außenanlagen im Stadtbad Zörbig  
Vorlage: 2021-BV-008
- TOP 9.3: Satzung für den Jugendstadtrat der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2021-BV-013
- TOP 9.4: Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von 501,00 Euro bis 5.000,00 Euro  
Vorlage: 2021-BV-015
- TOP 9.5: Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Zörbig für den Stadtrat und seine Ausschüsse  
Vorlage: 2021-BV-021
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

*Matthias Egert*  
Vorsitzender

## Wichtige Information vom Pass- und Meldewesen in Vorbereitung der Landtags- und Landratswahl am 06.06.2021

### Alle Bürger können durch einen Widerspruch die Datenweitergabe verhindern.

Nach § 50 Abs. 5 BMG (Bundesmeldegesetz), haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Datenübermittlung zu ihrer Person ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

Sie können die nachfolgende Erklärung dazu nutzen und an folgende Adresse senden:

**Stadt Zörbig**  
**Pass- und Meldewesen**  
**Markt 12 - 06780 ZÖRBIG**



#### ERKLÄRUNG

Hiermit lege ich,

Herr/Frau .....

geb. am ..... in .....

wohnhaft .....

(gemäß § 50 Abs. 5 des BMG)

#### WIDERSPRUCH GEGEN DIE WEITERGABE VON DATEN ZU MEINER PERSON

- bei Altersjubiläen
- bei Ehejubiläen
- an Parteien u.a.
- an Adressbuchverlage, ein.

Der Widerspruch gilt so lange, wie ich im Bereich der Stadt Zörbig wohne bzw. bis ich ihn widerrufe.

Der Widerspruch gilt vom Pass- und Meldewesen als angenommen und ich verzichte auf einen schriftlichen Bescheid.

Datum/Unterschrift .....

- Zutreffendes ankreuzen

*Stephanie Wolf*  
*SB Pass- und Meldewesen*